

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. - Änderung des Gesellschaftsvertrages**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. in der Fassung der Anlage 1 zu.
2. Er ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, sowohl in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. als auch gegenüber dem beurkundenden Notar die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln ist mit 50% am Stammkapital (778.240 Euro) der 1974 gegründeten Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L (SRS) beteiligt. Neben der Bundesstadt Bonn sind an der SRS der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis sowie die Städte Bad Honnef, Bergisch-Gladbach, Bornheim, Brühl, Hürth, Königswinter, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Wesseling und die Gemeinde Alfter beteiligt.

Die Gründung erfolgte seinerzeit zur Förderung des kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg. Die Gesellschaft sollte über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg die Koordination und Durchführung der Investitionen in den schienengebundenen Personennahverkehr sicherstellen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln – Bonn. Operativ wurde jedoch von einem Stadtbahnbetrieb abgesehen, da dieser von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt wird. Insofern liegt das originäre Betätigungsfeld der SRS in den Bereichen Planung (Projektmanagement, Zuwendungsmanagement) und Bauüberwachung von Infrastrukturprojekten.

Aufgrund der schlechten Zukunftsperspektiven – insbesondere angesichts der weiterhin angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und der dadurch bedingten zurückgehenden Auftragslage der SRS – hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2007 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurden inzwischen sämtliche Baumaßnahmen der SRS abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2009 personallos gestellt, die weitere Abwicklung der Geschäfte – vorrangig Zuschuss- und Abrechnungsangelegenheiten – erfolgt seitdem im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB).

Da die SRS keine operativen Aufgaben mehr wahrnimmt, sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SRS in ihren Sitzungen am 26.06.2009 darin übereingekommen, das Gremium des Aufsichtsrats der SRS aufzulösen. Sämtliche bisherige Aufgaben des Aufsichtsrats sollen in diesem Zuge der Gesellschafterversammlung übertragen werden. Dies erfordert eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages, die aufgrund ihres

weitreichenden Charakters sowohl von den beteiligten Gebietskörperschaften genehmigt werden muss als auch der Bezirksregierung gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW anzuzeigen ist.

Neben den Änderungen hinsichtlich der Auflösung des Aufsichtsrates enthält beiliegender Entwurf des Gesellschaftsvertrages der SRS zudem Anpassungen an die aktuellen Anforderungen der GO NRW, wie bspw. die Auskunftspflicht gegenüber den Gesellschaftern im Zusammenhang mit der Aufstellung des jeweiligen kommunalen Gesamtabchlusses (NKF-Konzernabschluss) oder die Einrichtung von Prüfungsrechten der Rechnungsprüfungsämter der Gesellschafter. Dies betrifft im Einzelnen die §§ 4 und 15 des Gesellschaftsvertrages n.F..

Auf Wunsch des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der SRS soll eine kommunale Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden, die weiterhin eine Information und Diskussion im Zusammenhang mit allen übergreifenden Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere Fragen der Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes im Verkehrsraum Rhein-Sieg sowie der Park-and-ride-Anlagen ermöglicht.

Ein entsprechender Vertrag über die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg“ liegt den Gesellschaftern der SRS derzeit im Entwurf zur Abstimmung vor.

Ein Beschluss des Rates der Stadt Köln ist in seiner Sitzung am 10.09.2009 erforderlich, um die Auflösung des Aufsichtsrates noch vor den nächsten regulären Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Herbst vornehmen zu können. Dadurch würden eine neue Entsendung von Vertretern der Stadt Köln in den Aufsichtsrat der SRS nach der Kommunalwahl 2009 und eine Sitzung dieses neuen Aufsichtsrats entbehrlich.